

Straßenerneuerung in Dansenberg und Siegelbach

Fortlaufende Bauprogramme in Hohenecken, Morlautern, Grübentälchen und Kotten

Im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge stehen neue Bauprogramme in den Abrechnungsbezirken Dansenbergs und Siegelbach an. Diese wurden im November 2021 vom Bauausschuss des Stadtrates Kaiserslautern beschlossen.

In Dansenbergs geht es demnach um die Neugestaltung des vorderen Schlehweges bis Wasserlochstücke, der Brunnenstraße von Fahrstraße bis Wasserlochstücke, sowie der Dansenberger Straße von Ortseingang bis zum Schlehweg an. In Siegelbach sollen in den nächsten vier Jahren mehrere Straßen mit einer neuen Fahrbahn ausgestattet werden. Es ist geplant, die Straßenflächen der Rödenbacher Straße, wie auch der Finkenstraße, der Straße Im Krummen Rain und des Mühlenwegs in Teilbereichen mit einer neuen Binder- und Deckschicht zu belegen. Zudem ist der Komplettumbau eines Teilstücks der Verkehrsstraße Auf der Brücke im Fahrbahn- und im Gehwegbereich im neuen Bauprogramm geplant.

Für beide Bauprogramme werden zusammen mehr als drei Millionen Euro in den Straßenbau investiert. Baudezernent Peter Kiefer sieht die Investitionen als wesentliche Verbesserung der Infrastruktur und als Verschönerung der beiden Ortsteile an. „Bisher haben wir mit der Einführung der wiederkehrenden Beiträge durchweg gute Erfahrungen gemacht“ berichtet der Baudezernent und betont, dass sich nicht nur die Verkehrsflächen durch die Investitionen erheb-



Symbolbild Baustelle

FOTO: PIXABAY

lich zum Positiven verändert. „Es werden auch private Investitionen an den privaten Grundstücken getätigt, die rund um die ausgebauten Straßen somit an Wert gewinnen“, so der Beigeordnete. Zumal die Ausbaubeuräge in diesen Gebieten moderat und planbar bleiben, da die Stadt Kaiserslautern die Durchschnittsatz-Methode gewählt hat, bei denen die Beitragsröhren in jedem Jahr in gleicher Höhe bleiben. So ändern sich die Beitragsröhren nur, wenn ein neues Bauprogramm aufgelegt wird, wie dieses Jahr in den beiden Ortsteilen Dansenbergs und Siegelbach. Dort werden sich die Beitragsätze an das neue Bauprogramm anpassen.

Die bisherigen Bauprogramme in den Abrechnungsgebieten Morlautern, Hohenecken, Grübentälchen und Kotten laufen dieses Jahr in der bisherigen Beitragsröhre weiter. Auch wenn es möglicherweise für die Beitragspflichtigen nicht ersichtlich ist, wird am Straßenbau gearbeitet, sei es in der Planungsphase, an den Boden- und Grundvorratserhebungen oder an Kanalbaumaßnahmen, die oftmals im Inlinerverfahren ohne nennenswerte Verkehrsbehinderungen stattfinden.

Weitere Informationen zu den wiederkehrenden Beiträgen und den Bauprogrammen: www.kaiserslautern.de/ausbaubeuräge

Beitragsbescheide werden Anfang Februar verschickt
Die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke der mit einem Bauprogramm belegten Abrechnungsbezirke erhalten Anfang Februar 2022 den Jahresbescheid für die wiederkehrenden Ausbaubeuräge in gewohnter Form. Sollte sich eine Änderung der Eigentumsdaten ergeben haben, wird gebeten, dies der Beitragsabteilung des Referates Tiefbau mitzuteilen: beitragsabteilung@kaiserslautern.de

Es ist zu beachten, dass die Einzugsermächtigungen, die bereits von den Zahlungspflichtigen abgegeben

wurden, weiterhin Gültigkeit haben, auch wenn sich die Beitragsröhre ändert. Es werden demnach zu den im Beitragsbescheid abgedruckten Fälligkeiten die entsprechenden Beiträge vom angegebenen Konto abgebucht werden.

Durch die Fusion von Stadt- und Kreissparkasse Kaiserslautern im vergangenen Jahr hat sich eine Änderung bezüglich der Bankverbindung der Stadtsparkasse Kaiserslautern ergeben. Gültig ist nur noch folgende IBAN: DE39 5405 0220 0000 1146 60 (BIC: MALADE51KLK) zur Überweisung. Bestehende Daueraufträge sollten demnach geprüft werden, ob die neue Bankverbindung noch gilt oder entsprechend geändert werden sollte.

Dem Beitragsbescheid wird ein Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren beiliegen, für diejenigen, die bisher noch nicht per Lastschrift abbuchen lassen. Falls sich die Bankverbindung geändert hat, kann man ein dementsprechendes Formular mit folgendem QR-Code herunterladen oder sich eines per Telefon oder E-Mail bei der jeweiligen Ansprechperson anfordern.

Gerne beantwortet die zuständige Abteilung im Referat Tiefbau auch alle sonstigen Fragen rund um den Beitragsbescheid. Die Kontaktdata der Sachbearbeiterinnen sind auf dem Beitragsbescheid seitlich rechts abgedruckt. Gerne können Fragen auch an den Postkorb der Beitragsabteilung gerichtet werden: beitragsabteilung@kaiserslautern.de. |ps

Stadtratssitzung am Montag wird gestreamt

Die Sitzung des Stadtrats am Montag, 31. Januar 2022, in der Fruchthalle wird aus Gründen des Infektionsschutzes in hybrider Form durchgeführt und damit auch wieder live im Internet gestreamt. Alle Interessierten können die Sitzung ab 15 Uhr auf dem städtischen YouTube-Kanal verfolgen. www.youtube.com/stadtkl

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung vor Ort in der Fruchthalle zu verfolgen. Voraussetzung sind die Vorlage eines gültigen Impf-, Genesungs- oder Testnachweises und die Erfassung der Kontaktdata. Die Zahl der Sitzplätze auf der Galerie ist jedoch, ebenfalls aus Gründen des Infektionsschutzes, begrenzt. In der Fruchthalle gilt die Maskenpflicht. |ps

Führung durch den Ruheforst

Die nächste kostenlose Führung durch den Ruheforst findet am Sonntag, 30. Januar, um 10 Uhr statt. Eine Anmeldung bedarf es nicht. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Auf den Waldwegen ist festes Schuhwerk für die 1,5 Stunden andauernde Veranstaltung von Vorteil. |ps

Baumfällungen in der Innenstadt

Mit Baumfällungen zwischen der Einkaufsgalerie „K in Lautern“ und der Tourist Information haben am vergangenen Donnerstag die vorbereitenden Maßnahmen zur Neugestaltung des Bereichs im Zuge der „Neuen Stadtmitte“ begonnen. Dabei soll unter anderem die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte neu organisiert werden. Die Haltestellen im städtebaulich sensiblen Bereich entlang der historischen Kaiserpfalz zwischen Casimirschloss und Maxstraße und zwischen Schillerplatz und Fruchthalle entfallen. Neue Haltestellen werden nördlich und südlich der Insel um den Fackelbrunnen angelegt. Insgesamt werden 19 Bäume neu gepflanzt. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im April. |ps

Baumfällungen in Siegelbach

Seit dieser Woche werden an den Siegelbacher Teichen Fäll- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragten Arbeiten dienen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und werden mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen. Es wird in dieser Zeit immer wieder zu kurzfristigen Teilsperren von Wegen kommen. Die Absperrungen werden jedoch in der Regel so gestaltet, dass Spaziergänger andere Wegeverbindungen nutzen können. |ps

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. [> Serviceportal](http://www.kaiserslautern.de). |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Rohrige, Anika Sedmier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Laura Braubach, Tel. 0621 5902-776, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PING Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennung@pingeue.de oder Tel. 0631 572 498-60. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/sonntags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

Festgefrorene Abfälle im Abfallbehälter

Stadtteilpflege gibt Tipps

In der kalten Jahreszeit erschweren festgefrorene Abfälle die Arbeit der Müllabfuhr. Damit die Behälter weiterhin vollständig geleert werden können, bittet die Stadtteilpflege Kaiserslautern (SK) die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Besonders der feuchte Bioabfall kann beim Entleerungsvorgang am Müllfahrzeug, trotz mehrfachem Rütteln, nicht oder nur teilweise aus dem Behälter rutschen. Ein Hineingreifen in die Tonne oder das Lösen der Abfälle von der Behälterwand sind aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsaufwandes für die SK-Mitarbeiter nicht möglich.

Um das Festfrieren von Abfällen zu verhindern, rät die Stadtteilpflege deshalb:

- Generell die Abfälle locker in die Behälter zu geben und nicht zusammenzudrücken. Der Boden im Behälter

sollte vor dem Befüllen mit etwas Zeitungspapier, einem Stück Karton oder kleinen Zweigen ausgelegt sein.

- Feuchte Küchenabfälle sollten immer in Papiertüten gesammelt oder mit etwas Zeitungspapier umwickelt werden. Durch das Papier wird die Feuchtigkeit, die zum Anfrieren führt, aufgesaugt und die Frostgefahr reduziert. Auf keinen Fall dürfen Bioabfälle in Kunststofftüten gesammelt werden.

- Wenn möglich, sollten die Abfallbehälter an einem frostgeschützten Ort stehen und erst am Morgen des Abfuhrtages herausgestellt werden.

- Um sicherzugehen, dass die Behälter bei Frost vollständig geleert werden, empfiehlt es sich kurz vor dem Bereitstellen auf dem Gehweg, die festgefrorenen Abfälle mit einem Stock oder einem Spaten vorsichtig im Behälter zu lockern. |ps

„Anna traut ihren Augen nicht. Zwei Feen tanzen um ihren Kopf, beide nicht größer als ihr Daumen...“, liest Gabriele Helferich-Randall einer gebannt lauschenden Kinderschar vor. Dann reicht sie mit aufmunterndem Nicken das Buch an ein junges Mädchen weiter: „Jetzt bist du dran mit Lesen!“. So oder ähnlich spielt es sich einmal pro Woche im Leseclub der Luitpold-Grundschule ab, der seit November letzten Jahres fester Bestandteil des nachmittäglichen Betreuungsangebots der Schule ist.

Regelmäßig treffen sich erst die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse in der „Leseburg“, danach kommen die Mädchen und Jungen der dritten und vierten zum gemeinsamen Schmökern zusammen. Gabriele Helferich-Randall und Waltraud Waurick leiten die beiden Lese-Angebote der Grundschule. Sie engagieren sich ehrenamtlich im Leseclub, lesen vor und ermuntern die Kinder zum eigenen Lesen. Oder sie leiten dazu an, dass das Vorgelesene in bunte Bilder oder Basteleien umgesetzt wird. „Ich bin selbst begeisterte Leseerin“, so Helferich-Randall, die es einfach schön findet, Kinder zum Lesen anzuregen. Waltraud Waurick ergänzt: „Zeit mit Kindern zu verbringen und sie auf ihrem Weg durch die Schule zu unterstützen, ist eine wunderbare Aufgabe.“

Seine Entstehung hat der Leseclub einer Förderung durch die Stiftung Lesen zu verdanken. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark“ hatte sich ein Bündnis aus Luitpoldschule, Stadtmuseum und Bildungsbüro der Stadt erfolgreich um diese Unterstützung beworben. Im November erreichten schließlich fünf große Kisten die Schulen, prall gefüllt mit Kinder- und Jugendbüchern sowie umfangreichem Bastelmaterial. Hieraus nun können die kleinen

Gemeinsam Freude am Lesen wecken

Kulturdezernentin wirbt für weitere Leseclubs



Engagiert in Sachen Lesen: Gabriele Helferich-Randall, Waltraud Waurick (v.l.) mit Schulleiterin Petra Müller-Weisenauer

FOTO: PS

nen und großen Leseclub-Mitglieder schöpfen und sich vielerlei Anregungen holen. Für die Leiterinnen bietet die Stiftung Lesen zudem ein attraktives Weiterbildungsangebot mit vielen wertvollen Gestaltungstipps.

Petra Müller-Weisenauer, Leiterin der Grundschule, schätzt das zusätzliche Angebot der Nachmittagsbetreuung ihrer Schule: „Es ist richtig toll, dass wir den Leseclub an unserer Schule installieren konnten. Die Kinder genießen es, wenn sie in diesem kleinen Kreis über das Vorlesen den Spaß am Lesen entwickeln können.“

Auch im Westen der Stadt gibt es einen Leseclub. Dort kooperieren die Pfarrei Heilig Geist und die Stadtteilbibliothek gemeinsam mit der Stiftung Lesen. Der Leseclub im Pfarrheim St. Konrad ist für alle Kinder von sechs bis dreizehn Jahren gedacht und findet ebenfalls wöchentlich statt. Begleitet von Ehrenamtlichen der Pfarrei erfahren die Kinder stets aufs Neue, wie spannend es sein kann, sich mit Büchern und Medien auseinander zu setzen.

Neben dem gemeinsamen Lesen und Basteln, aber auch Kochen und Spielen laden zusätzliche Aktionen

rund um verschiedene Themen des Jahres zur Teilnahme ein. So haben die Kinder im vergangenen Jahr bereits Halloween und St. Martin zusammen gefeiert, auch wurde eine Kunstaktion mit Stühlen initiiert. Zur Sommerferienaktion der Stiftung Lesen erlebten über 40 Mädchen und Jungen bei einem Ausflug, wie gut Gemeinschaft und Lesen tun können.

Bürgermeisterin Beate Kimmel zeigt sich ebenfalls begeistert von den Leseclubs, da das gemeinsame Lesen viel bieten könnte. „Die Texte regen die Phantasie der Kinder an und ihre Lust, sich selbst im Fabulieren zu üben“, meint sie. „Das breit gefächerte Lesematerial, das die Stiftung zur Verfügung stellt, bringt die Kinder zum Stöbern nach Geschichten ihres Geschmacks, in die sie sich dann vertiefen können.“ Als Kulturdezernentin wünsche sie sich, dass noch viele weitere Initiativen für Kaiserslautern den beiden Beispielen folgen mögen. Nähere Informationen hierzu hält gerne die Bildungsbüro der Stadt bereit. Dieses ist per E-Mail unter bildungsbuero@kaiserslautern.de sowie unter der Telefonnummer (0631) 365-2352 zu erreichen. |ps

Neuer Ausbildungsatlas liegt vor

Leitfaden in Sachen Beruf und Ausbildung

Attraktive Berufsbilder, Wissenswertes zum jeweiligen Bewerberprofil und Fakten über Ausbildungsdauer – diese Punkte stellen bedeutende Kriterien bei der Entscheidung für eine Berufsausbildung dar. Solche nützliche Informationen und noch vieles mehr befinden sich der neu erschienene Ausbildungsatlas.

Die insgesamt 70 Seiten bieten Hilfe in Form von Berufs- und Firmenprofilen und geben praktische Tipps etwa beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder bei der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen. Auch wichtige Ausbildungsbetriebe der Region aus Handel, Handwerk und Industrie stellen sich darin vor.

Dabei richtet sich das Magazin in

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

- Umlegungsausschuss -

über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für die Baulandumlegung

Nr.88 „Kalckreuthstraße – Neue Straße“
Gemarkung Morlautern

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis der Baulandumlegung Nr. 88, Kalckreuthstraße – Neue Straße „der Gemarkung Morlautern, in denen der im Umlegungsgebiet vorhandene Altbesitz erfasst ist, liegen gemäß § 53 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweils geltenden Fassung, in der Zeit vom 07.02.2022 bis 07.03.2022 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtvermessung, Rathaus, 16. OG., Zimmer 1610, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.“

Die Einsicht ist nur demjenigen gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Bürger*innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung (0631 365-2698 oder -2372 oder -2615) angeboten. Wir weisen Sie darauf hin, dass die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Hygienevorschriften zu beachten sind.

Kaiserslautern, den 17.01.2022

Der Vorsitzende
Rouven Reymann, Obervermessungsrat

Bekanntmachung

Anmeldung von Kindern an der Grundschule, die nach dem 31. August 2022 ihr sechstes Lebensjahr vollenden

Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr 2022 / 2023 die Grundschule besuchen wollen, können angemeldet werden, wenn auf Grund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schularztin oder dem Schularzt. In die Entscheidungsfindung soll, mit Zustimmung der Eltern, die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Hierbei handelt es sich um Kinder, die nach dem 31. August 2022 ihr sechstes Lebensjahr vollenden
(frühere Kann- Kinder) und somit nicht schulpflichtig sind.
Die Anmeldung findet für alle Grundschulen in der Zeit vom 01. Februar 2022 bis 15. Februar 2022 statt.

Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer zuständigen Grundschule telefonisch einen Termin. (https://www.kaiserslautern.de/arbeit_bildung_wissenschaft/bildung/schulen/grundschulen/index.html.de)

Bei der Anmeldung ist ein Geburtsschein, die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Bitte legen Sie auch die Bestätigung der Kindertagesstätte vor! **Die Anwesenheit des Kindes ist erwünscht!**

Weitere Auskünfte erteilt das Referat Schulen der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 0631 365-2542.

Stadtverwaltung Kaiserslautern
In Vertretung

gezeichnet
Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
zur Mitteilung eines Grenztermins in der Stadt Kaiserslautern.

In der Gemarkung Morlautern, Flurstücke 212/10, 212/11, 213/1, 213/13, 213/14, 213/15, 213/16, 213/18, 213/19 213/20, 218/6, 218/11, 218/12, 219/4, 219/5, 219/6, 220/2, 221/2, 221/4, 223/4, 223/6, 223/11, 223/16 223/18, 223/19, 223/20, 223/21, 223/22, 224/12, 224/17, 224/18, 224/19, 224/20, 224/21, 225/7, 225/8, 226/11 226/12, 226/13, 227/7, 227/8, 227/9, 227/10, 228/1, 230/2, 230/3, 231/3, 231/4, 232/3, 232/4, 232/5, 232/6, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 237/1, 237/2, 238/1, 238/2, 240/1, 240/2, 241/1, 241/2, 242/1, 242/2, 243/1, 243/2, 244/1, 244/2, 245/1, 245/2, 246, 247, 248, 248/2, 249, 250, 251, 252, 252/2, 253, 253/2, 254, 254/2, 299/9, 299/10, 30/3, 301/4, 301/5, 302/2, 302/3, 304/5, 304/6, 305/4, 305/5, 306/5, 306/6, 838/11, 838/12 und 838/13 wurde eine Liegenschaftsvermessung zur Bestimmung der Verfahrensgrenze des Umlegungsgebietes „Kalckreuthstraße – Neue Straße“ durchgeführt. Zur Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wird nach § 17 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGvrm) ein Grenztermin durchgeführt. Im Grenztermin wird den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der obengenannten Flurstücke das Ergebnis der Grenzermittlung und die beabsichtigte Verwaltungsentcheidung erläutert und Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Den Anwesenden wird das Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung vor Ort bekannt gegeben.

Der Grenztermin findet am Freitag, den 11. Februar 2022 vor Ort statt.

Treffpunkt für die Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke im Herzenal, den Sechs Morgen und Neue Straße ist im Bereich der Neuen Straße 3 in Morlautern um 9Uhr.
Treffpunkt für die Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke in den Zwölf Morgen, Kalckreuthstraße und An der Schanz ist im Bereich der Kalckreuthstraße 12 in Morlautern um 11Uhr.

Bitte bringen Sie zum Grenztermin Ausweispapiere (z.B. Personalausweis, Reisepass) mit. Sie können sich durch eine schriftlich bevoilächtigte Person vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass die Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt werden können. Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, wird Ihnen das Ergebnis nachträglich öffentlich bekannt gegeben. Die Ihnen entstehenden Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Kaiserslautern, den 28. Januar 2022

Katrin Schwarz, Vermessungamtfrau

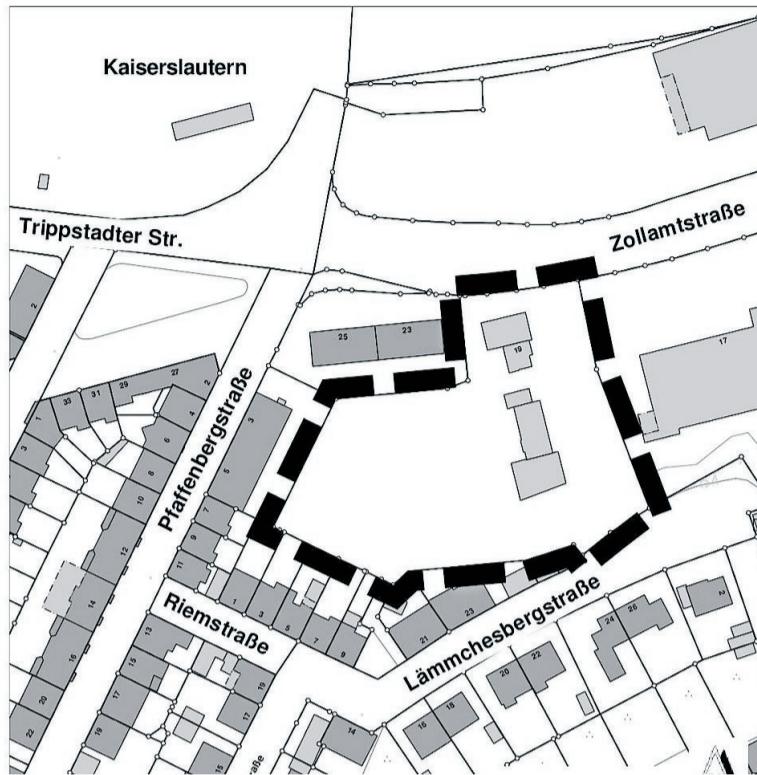
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. S. 4147 i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24. No-

vember 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Hauptbahnhof Süd/ Zollamtstraße, Teiländerung 3“

Planziel: Ausweisung eines Urbanen Gebietes



Begrenzung des Plangebietes:

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geplante Nachverdichtung im Innenbereich, die schon vorhandene Teilversiegelung des Plangebietes und die geringe Plangebietgröße von ca. 5.840 m².

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Fachgutachten kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, 05.01.2022

Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung
der Stadt Kaiserslautern zur Erteilung von Auflagen bei Versammlungen unter freiem Himmel vom 19.01.2022

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern als Versammlungsbehörde erlässt auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammG) i.V.m. § 4 Abs. 2 der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 03.12.2021 in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 13.01.2022 (29. CoBeLOV), § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für Versammlungen, Ansammlungen und Aufzüge jeglicher Art unter freiem Himmel in der Stadt Kaiserslautern, die im Zusammenhang mit den zur Bekämpfung der nach wie vor andauernden Covid-19-Pandemie ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen stehen, werden bis einschließlich 11.02.2022 folgende Auflagen angeordnet:

- Zwischen den einzelnen Teilnehmenden, sofern sie nicht dem gleichen Haushalt angehören, und zu unbeteiligten Passanten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von dem Abstandsgebot und der Maskenpflicht entbunden. Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht gelten ebenfalls nicht für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 verfügten Auflagen wird hiermit im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs.1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs.4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 21.01.2022 um 0:00 Uhr in Kraft.

Hinweise:

1. Die Verfügung und deren Begründung können an der Rathausinformation, Willy-Brandt-Platz 1, 67659 Kaiserslautern, oder an der Information im Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, zu den üblichen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kaiserslautern (https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen/) eingesehen werden.

2. Ordnungswidrig handelt, wer als Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges einer vollziehbaren Auflage nach § 15 Abs. 1 oder 2 VersammG nicht nachkommt. (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 VersammG)

3. Wer als Veranstalter oder Leiter eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. (§ 26 VersammG)

4. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und dem Verlauf der unter Ziffer 1 aufgeführten Versammlungen, können, ggf. auch vor Ablauf der Gültigkeit der Allgemeinverfügung, weitere Schutzmaßnahmen erlassen werden, die bis zu einem Versammlungsverbot reichen können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 19.01.2022
gez.
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für das Jobcenter der Stadt Kaiserslautern - Abteilung Markt und Integration - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis zum 26.04.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 5 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 001.22.JC.222a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die Stadtbildpflege

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

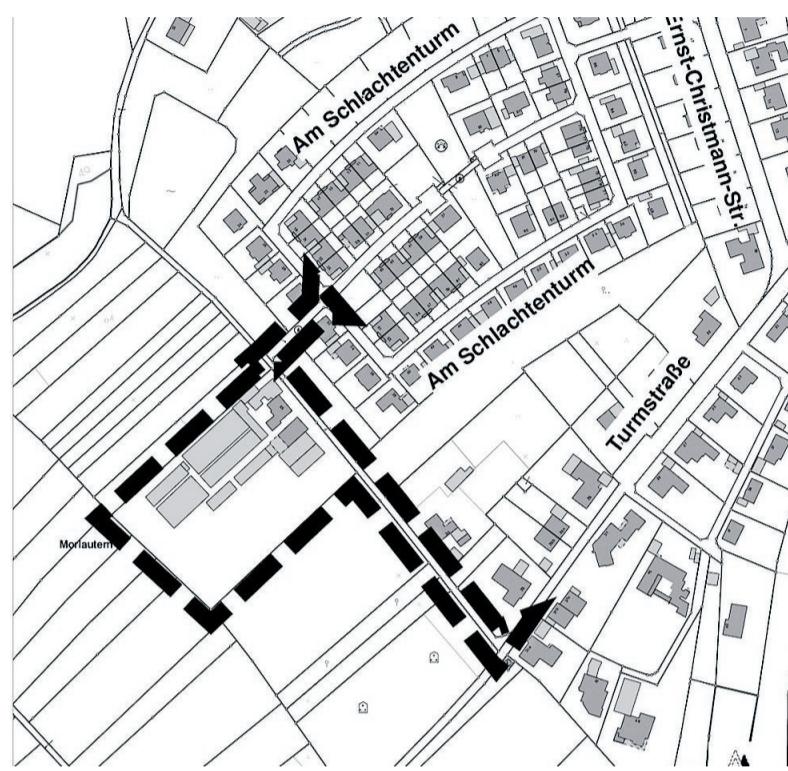
Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) beschlossen:

Stadtteil Morlautern
Bebauungsplanentwurf „Turmstraße - (ehemalige Gärtnerei)“

Planziel: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geringe Plangebietsgröße, die bisherige bauliche Nutzung und die Aufnahme der umweltrelevanten Belange in die Begründung des Bebauungsplans.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2736 oder 0631 365-1610), angeboten. Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Fachgutachten liegt in der Zeit vom

07.02.2022 bis zum 11.03.2022

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1313 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Referat Umweltschutz. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
- Informationen zur Neuversiegelung
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
- Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermenagen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
- Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse, verschiedenen Vogelarten, Insekten, etc.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
- Informationen zur Lärm situation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Ab-

gabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 20.01.2022
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 31.01.2022, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.
Die Sitzung findet als Hybrid-Sitzung statt und kann über den Youtube-Kanal der Stadt gestreamt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung Rahmenplan FCK-Umfeld
3. Berichtsantrag zur Entwicklung von Gewerbegebieten sowie Statusbericht zur Ansiedlung und Entwicklung von Firmenansiedlungen und Firmenerweiterungen sowie Bericht über die Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Unternehmungen und Unterstützung zur Entwicklung ansässiger Firmen in deren Erweiterungsbemühungen durch die Stadt Kaiserslautern (Antrag der Fraktionen der CDU, DIE GRÜNEN und der FWG)
4. Berichtsantrag BauAG (Antrag der CDU-Fraktion)
5. Naturnahe Waldnutzung im Stadtwald nach dem Lübecker Modell (Antrag der Fraktionen der CDU, DIE GRÜNEN und der FWG)
6. Anhörung zum Pfaff-Gelände (Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, DIE GRÜNEN; FWG und der DIE LINKE)
7. Resolution für demokratische Werte und ein solidarisches Miteinander in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
8. Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Kaiserslautern
 - a) Vorschlag zur Festlegung des Wahltermins und des Termins einer evtl. Stichwahl
 - b) Beschlussfassung über die Stellenausschreibung
9. Änderung der Wettbürosteuersatzung
10. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung, HH-Jahr 2021 für die Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen
11. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2022 gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO analog den Bestimmungen des § 100 Abs. 1 GemO, Kostenträger 26302 (BgA Emmerich-Smola-Musikschule)
12. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2022 gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO analog den Bestimmungen des § 100 Abs. 1 GemO, Kostenträger 41431 (Allgemeiner Gesundheitsschutz, Infektionsschutz) - Stabsstelle I.7 Arbeitssicherheit
13. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2022 gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO analog den Bestimmungen des § 100 Abs. 1 GemO, Kostenträger 41431 (Allgemeiner Gesundheitsschutz, Infektionsschutz) - Zentrale Beschaffung
14. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterbacher Straße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, die während der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
15. Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 6, Bereich „Kantstraße - Erbsenberg“ (Entwurf), Darstellung von Wohnbauflächen und Grünflächen (Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025)
16. Bebauungsplanentwurf „Kantstraße - Erbsenberg“, Städtebauliche Neuordnung des Geländes (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans)
17. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Kantstraße - Erbsenberg (Satzungsbeschluss)
18. Förderprojekt Pendlerradroute Bachbahn - Teilabschnitt Rütschhofstraße (vorsorglich)
19. Satzung über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen sowie die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
20. EnStadtPfaff - Wärmeversorgung des Pfaffquartiers
21. Erhebung von Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge in den Abrechnungsgebieten Dansenberg und Siegelbach
22. Periodische Überprüfung des deutschen Teils des UNESCO-Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen
23. Berichtsantrag Projekt „DB Cargo“ auf dem Bahngelände Einsiedlerhof (Antrag der SPD-Fraktion)
24. Herstellung der Barrierefreiheit der Homepage der Stadt Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
25. Berichtsantrag: Muezzinrufe in Kaiserslautern: Standpunkt der Verwaltung und rechtliche Würdigung (Antrag der AfD-Fraktion)
26. Berichtsantrag Umsetzungsstand zum Nachhaltigkeitsbeschluss (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
27. Berichtsantrag KLAR-Software (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
28. Grundsatzbeschluss: kein Verkauf von Grundeigentum (Antrag der CDU-Fraktion)
29. Benennung einer Straße nach Erna de Vries (Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE GRÜNEN, FDP, FWG und der DIE LINKE)
30. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV)
31. Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DSchG), Anhörung der Gemeinde zur Eintragung der Gebäude des DRK, Augustastraße 22, 24 und Friedrichstraße o. Nr., Kaiserslautern, in die Denkmalliste gemäß § 10 Abs. 1 DschG.
32. Sachstandsmitteilung zum „Städtebaulichen Rahmenplan“ für die Technische Universität
33. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Kaiserslautern (Parkgebührenordnung)

34. Integrationskonzept der Stadt Kaiserslautern (Beschlussfassung über den Entwurf des Integrationskonzepts, der aktualisierten Zusammensetzung des Begleitausschusses und über entsprechende Mittelbereitstellungen zur Maßnahmenumsetzung)

35. Barrierefreiheit in Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion)

36. Sauberkeit in der Innenstadt: Vermeidung von Verschmutzung durch Kaugummis und Zigarettenstummel (Antrag der AfD-Fraktion)

37. Nachverdichtung in Kaiserslautern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

38. Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Müllleimern (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

39. Berichtsantrag: Aktuelles Vorgehen Neue Stadtmitte (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)

40. Sondernutzungssatzung und -gebühren Terrassengastronomie (Antrag der SPD-Fraktion)

41. Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“ (vorsorglich)

42. Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)

43. Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)

44. Regelmäßiger Bericht zum Citymanagement (vorsorglich)

45. Mitteilungen

46. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Neuverpachtung Strandbad Gelterswoog

2. Veränderungssperre zum Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung, Städtebauliche Neuordnung des Areals, hier: Abrissantrag für das Teilgebäude Augustastraße 20 (Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 2 Abs. 2 der Veränderungssperre (rechtskräftig seit 30.07.2021).

3. Veränderungssperre zum Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 3 und Erweiterung“, Städtebauliche Neuordnung des Areals, hier: Schadensersatzforderungen und Abrissantrag für die Gebäude Augustastraße 22 und 24 sowie für die Rettungswache DRK an der Friedrichstraße (Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise)

4. Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe, Erweiterung 1

5. Eigentümer- und Bauherrenwechsel im Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe, Erweiterung 1

6. Teilflächenveräußerung Mainzer Straße

7. Mitteilungen

8. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel

Oberbürgermeister

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Tiefbauarbeiten mit Oberflächenherstellung für die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022-01-009

Ausführungsfrist

Fertigstellung oder Dauer der 24 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYDDE/documents>

Öffnung der Angebote: 18.02.2022 um 12:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.03.2022

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 24.01.2022

gez.

Peter Kiefer

Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Lieferung von IR-Sensoren zur Verkehrsüberwachung für das Referat Tiefbau wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2022-01-002

Ausführungsfrist

Dauer (ab Auftragsvergabe) 3 Monate

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDDX/documents>

Öffnung der Angebote: 11.02.2022 um 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 11.03.2022

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 21.01.2022

gez.

Dr. Weichel

Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Zusammen 94 Jahre bei der Stadt

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Antrittsbesuch beim Ökologieprogramm

Beigeordnete Anja Pfeiffer besucht Vogelwoogstraße

Seit über 30 Jahren bietet das Ökologieprogramm der Stadt Kaiserslautern benachteiligten sowie langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit, sich über Beschäftigung und Basisqualifikationen in Projekten zu stabilisieren, Selbstvertrauen zu erlangen und ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern. Um die Mitarbeiter und Situation vor Ort kennen zu lernen, besuchte die neue Sozialdezernentin Anja Pfeiffer am Dienstag das Programm, das in der Vogelwoogstraße sesshaft ist.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kaiserslautern ist das große Ziel die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Außerdem sollen Arbeitsbegleiter wie Pünktlichkeit, Motivationstraining, Teamfähigkeit und Durchhaltevermögen vermittelt werden. Den über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen dabei von niederschwelligen bis hin zu qualifizierenden Arbeiten viele Angebote zur Verfügung.

So können Teilnehmer im Indoor-Bereich beispielsweise mit dem Natur-Wissen-Spiel und Spaßmobil Kinder spielerisch an Bildung und Naturwissenschaft heranführen oder in der Nähwerkstatt Boomerang-Bags herstellen, die zukünftig in den Geschäften ausgelegt werden sollen. Andere können im Outdoor-Bereich eingesetzt werden. Dort wird zum einen der



Beigeordnete Anja Pfeiffer zusammen mit Manuel Steinbach vom Projekt Velo des Ökologiegramms.

FOTO: PS

Kaiserberg betreut, was den Blindengarten, das Freilandlabor oder den Kaiserbergpfad beinhaltet, und zum anderen werden Arbeiten an Gewässern der Stadt getätigten sowie der Stadt oder Wald- und Wanderwege gepflegt.

„Wir haben hier wirklich tolle Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, so die Beigeordnete Anja Pfeiffer. „Ich bin begeistert von den vielen Ideen, die umgesetzt werden, und der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Stadt, wie dem Ferienprogramm oder dem Bildungsprogramm. Und ich freue mich, wenn wir die Synergien noch weiter nutzen können, beispielsweise für Senioren- und Jugendtreffs oder für unsere Kindertagesstätten.“ |ps

kostenlos vermieten zu können, beispielsweise an Frauenhäuser, Immigranten oder an die Jugendverkehrsschule.

„Wir haben hier wirklich tolle Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, so die Beigeordnete Anja Pfeiffer. „Ich bin begeistert von den vielen Ideen, die umgesetzt werden, und der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Stadt, wie dem Ferienprogramm oder dem Bildungsprogramm. Und ich freue mich, wenn wir die Synergien noch weiter nutzen können, beispielsweise für Senioren- und Jugendtreffs oder für unsere Kindertagesstätten.“ |ps

Bürgermeisterin Kimmel zu Gast auf dem Einsiedlerhof

Rundgang fand auf Einladung des Ortsbeirats statt

Bürgermeisterin Beate Kimmel war am Mittwochabend auf dem Einsiedlerhof zu Gast. Mit Ortsvorsteherin Christina Kadel, die zu dem Rundgang eingeladen hatte, und sechs weiteren Ortsbeiratsmitgliedern ging es knapp zweieinhalb Stunden lang bei nasskalten Temperaturen durch den Ortsbezirk.

Die bewusst bei Dunkelheit durchgeführte Ortsbesichtigung stand unter den Überschriften Sicherheit und Sauberkeit. Doch auch viele weitere Themen wurden angesprochen, so etwa die Lärm- und Verkehrsbelastung des Einsiedlerhofs oder der fehlende Nahversorger. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten ihrem Unmut mehrfach Luft. Immer wieder seien Behördenversprechen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, nicht eingehalten worden. Man fühle sich schlecht informiert und im Stich gelassen.

Die Bürgermeisterin hatte für alle



Erste Station des Rundgangs war das Bürgerhaus

FOTO: PS

Anliegen ein offenes Ohr und sicherte dort, wo sie es konnte, ihre Unterstützung zu. Sie zeigte großes Verständnis, dass komplexe und langwierige Zuständigkeits- und Planungssituationen wie etwa im Umfeld des Bahnhofes für engagierte Bürgerinnen und

Bürger vor Ort für Frustration sorgen können, und sicherte zu, sich auch weiterhin für eine neue Kultur der Problemlösung einzusetzen. Kimmel zeigte sich besonders beeindruckt vom Zusammenhalt und besonderen Engagement im Ortsbezirk. |ps

Es ist wieder so weit: Die Stadt Kaiserslautern sucht die Preisträgerin oder den Preisträger des „Kulturpreis Kaiserslautern“ 2022. „Ich freue mich, dass wir mit der Preisverleihung auch in diesem Jahr wieder das vielfältige, nicht institutionell geförderte Engagement für die Kultur in unserer Stadt würdigen können“, so Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel, die sich bei der Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Kaiserslautern für die finanzielle Unterstützung bedankt.

Die Ausschreibungsbedingungen sehen vor, mit dem Preis „hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Produktion oder Präsentation der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste/Theater und Tanz, der Literatur und Musik“ zu würdigen, die „entweder durch die Person der Preisträgerin oder des Preisträgers oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Stadt Kaiserslautern stehen.“ Der Preis könne sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden, die nicht regelmäßig mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, erläutert. Christoph Dammann,

Ideegeber und Leiter des Referats Kultur. Der Preis werde jährlich vergeben. Dank der bereitwilligen und großzügigen Unterstützung der anlässlich des 725-Stadtjubiläums ins Leben gerufenen Kunst- und Kulturstiftung der Sparkasse Kaiserslautern sei der Preis mit 3.000 Euro dotiert, die jeweils zur Hälfte von der Stiftung und aus dem städtischen Kulturerat getragen werden.

Die Vergabe erfolgt durch den Kulturausschuss der Stadt Kaiserslautern hatte im Oktober 2019 die Einführung des Kulturpreises beschlossen. Sehr viele kommunale Gebietskörperschaften verleihen einen solchen Kulturpreis, um besondere Verdienste auf kulturellem Gebiet zu würdigen. Erste Trägerin des neuen Kulturpreises war Sigrid Wack. Im letzten Jahr erhielt Wolfgang Marschall von den Untieren die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde.

Bis zum 31. März 2022 ist nun jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Kaiserslautern eingeladen, mögliche Preisträgerinnen und Preisträger 2022, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, zu benennen. Diese Vorschläge können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Kulturreferat, in schriftlicher

Form unter Nennung der vollständigen Absendeangabe eingereicht werden. Dem Vorschlag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Es ist auch möglich, bereits einmal vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten erneut vorzuschlagen. Die großartigen Nominierungen aus den Vorjahren hätten ebenfalls eine Ehrung verdient, meint die Bürgermeisterin.

Die Kulturausschuss nach Vorschlag durch die Kulturdezernentin, die auch dem Vorstand der Kulturstiftung der Sparkasse gehören, können ein oder auch mehrere Vorschläge vorgelegt werden. Die Entscheidung über den oder die vorzulegenden Vorschläge trifft die Kulturdezernentin nach Beratung mit einem Vertreter des Vorstandes der Kulturstiftung der Sparkasse sowie dem Leiter des Referats Kultur. Der Kulturausschuss trifft dann seine Entscheidung zur Vergabe mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Kulturdezernentin. Die Übergabe des Preises wird in feierlichem Rahmen erfolgen.

Weitere Informationen auf den Kulturseiten unter www.kaiserslautern.de. |ps

Wieso die Anmeldung einer Versammlung notwendig ist

Stadt appelliert an Teilnehmer der „Montagsspaziergänge“

Jeden Montag zeigt sich derzeit in Kaiserslautern wie in vielen anderen Orten in Rheinland-Pfalz und Deutschland das gleiche Bild: Die so genannten „Montagsspaziergänger“ sind in kleineren und größeren Gruppen in der Innenstadt unterwegs, größtenteils begleitet von Kräften des Ordnungsamtes und der Polizei. Es ist ihnen wichtig, ihre Meinung zu den Coronaverordnungen des Bundes und Landes kund zu tun, oftmals gerade unter Missachtung derselben. Während ursprünglich Versammlungen bei der Stadt angemeldet waren, finden die Spaziergänge „anonym“ statt, damit niemand die Organisatoren für die offensichtlichen Missstände haftbar machen kann. Nun appelliert die Stadt an die Organisatoren, die Veranstaltungen zur Sicherheit aller dennoch anzumelden.

Ist eine Demonstration oder Versammlung zur freien Meinungsäußerung, die in unserem Land als das höchste Gut gilt, geplant, muss diese rechtzeitig bei der Versammlungsbehörde angemeldet werden. Hierzu sind spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der Durchführung der Versammlung nicht nur die oder der Anmeldende samt Kontaktdata sowie

das Thema anzugeben, sondern auch eine eventuell geplante Wegestrecke mit Kundgebungsplätzen sowie die Anzahl der Teilnehmer. Außerdem werden die eingesetzten Mittel zur Meinungsäußerung wie beispielsweise Megaphone oder Banner abgefragt.

Die Stadtverwaltung betont in diesem Zusammenhang erneut, dass die Versammlungen nur angemeldet, nicht aber von ihr genehmigt werden müssen. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, für dessen Ausübung keine Erlaubnis erteilt werden muss. Allerdings wird die Durchführung der Veranstaltung von der Erfüllung bestimmter Auflagen abhängig gemacht, die zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung während der Demonstration notwendig sind. Für die Anmelder ist die Durchführung damit gleichzeitig mit Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten verbunden, da sie den geordneten Veranstaltungsverlauf sicherstellen müssen. Hierzu sollen die Versammlungsbehörde wie Anmeldenden im Vorfeld und während der Veranstaltung kooperieren. Ziel ist dabei, unter anderem mittels Kooperationsgesprächen zwischen Veranstalter, Stadt und Polizei das Recht auf Durchführung einer Versammlung so-

wie das Recht auf Durchführung einer Gegenversammlung mit dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Ausgleich zu bringen.

Durch die vorherige Anmeldung soll aber auch sichergestellt werden, dass der Versammlung der erforderliche Schutz, zum Beispiel bei Gegendenprotesten, gewährleistet werden kann. Zudem soll die Versammlungsbehörde im Vorfeld die Chance haben, mögliche Auswirkungen auf Dritte, beispielsweise durch geeignete Verkehrsregelungen, auszugleichen. Hierfür wird ein zeitlicher Vorlauf benötigt, ohne den die Absprachen zwischen den einzelnen Behörden und die Anforderung von notwendigen Kräften der Polizei nicht möglich sind. Je nach Versammlungslage ist sogar eine landesweite Koordinierung des Kräfteeinsatzes erforderlich, was kurzfristig nicht leistbar ist. Damit können weder Stadt noch Polizei bei den so genannten Montagsspaziergängen für die Sicherheit der Teilnehmer wie unbeteiligter Dritter garantieren.

Deshalb appellieren die Behörden, die Veranstaltungen rechtzeitig anzumelden, damit für die Sicherheit und Schutz aller gesorgt werden kann. |ps

Große Unterstützung für Musikschule



Übergabe der Spende der Lauterer Rotary Clubs aus dem Erlös des Konzertes des Rotary-Orchesters an die Emmerich-Smola-Musikschule v. l. n. r.: Paul Punstein, Richard Percifull, Prof. Ulf Breuer, Daniela Neumayer-Hübner, Martin Morgenthaler, Jochen Henn, Christoph Dammann

FOTO: REINER VOB

für Kinder und Jugendliche biete, so Daniela Neumayer-Hübner, Präsidentin des Rotary Clubs Kaiserslautern-Sickingen Land. „Hier entstehen echte Perspektiven durch Kreativität – eine Schlüsselkompetenz unserer Zeit“, zeigt sich der Vorsitzende des Fördervereins Richard Percifull begeistert. Das Rotary-Orchester Deutschland spielte dabei ohne Honorar und trug auch die eigenen Kosten selbst. „Hier verbindet sich der Einsatz für die Gesellschaft auf beste Weise mit künstlerischer Aktivität auf sehr hohem Niveau“, hebt Christoph Dammann, Organisator des Konzerts und Leiter des städtischen Referats Kultur hervor.

Musikschulleiter Max Punstein er-

läutert: „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen größtenteils aus sozial schwachen Familien, in welchen die erlernte Hilflosigkeit ein zentrales Thema ist, das heißt Ohnmachtsvorstellungen, das eigene Leben positiv gestalten zu können, die zu negativen Verhaltensroutinen oder gänzlicher Passivität führen. Die Betroffenen haben nicht gelernt, mit Erfolg umzugehen und bewahren sich deshalb oft vor der Erfolgs situation, indem sie diese vermeiden und lieber bewusst abbrechen. Mit Hilfe der Musik und kreativer Projektarbeit können hier Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben entstehen. So werden neben den musikalischen auch die für die gesamte Persönlichkeits-

entwicklung so wichtigen Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Toleranz und Mitgefühl gefördert.“ Er sei sehr dankbar für diese bisher größte Einzelzuwendung und freue sich auf die bevorstehenden wöchentlichen AGs und Freizeiten für einige hundert Kinder und Jugendliche. Auch der Zeitpunkt der Zuwendung sei optimal, befindet man sich doch gerade im Aufbau eines Förderkonzeptes im gesamten Stadtgebiet für die Jüngsten. Mit „MusiKita“ soll ein nachhaltiges Bildungsnetzwerk zwischen Musikschule, Kitas und den Erziehungsverantwortlichen ausgebaut werden, das Musik und kulturelle Teilhabe ermöglicht – von Anfang und an und für alle, so die Vision. |ps